

# Merkblatt für Arbeitnehmende über die Kollektiv-Krankentaggeld- versicherung

## Auf den Grundlagen des KVG (Krankenversicherungsgesetz)

Sie sind über den Kollektivvertrag Ihres Arbeitgebers gegen die Folgen von krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit versichert. Dieses Merkblatt liefert Ihnen die wichtigsten Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz.

### **Versicherungsleistungen**

#### **Wie lauten die rechtlichen Grundlagen?**

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen im Krankheitsfall während einer beschränkten Zeit den Lohn weiterzuzahlen. Dauer und Höhe dieser Lohnfortzahlung sind unterschiedlich, abhängig von der Anzahl Dienstjahre, der Region und den arbeitsvertraglichen Bestimmungen. Der Arbeitgeber kann sich freiwillig gegen die finanziellen Folgen dieser Verpflichtung durch den Abschluss einer Kollektiv-Krankentaggeldversicherung absichern.

#### **Was ist versichert?**

Sie haben Anspruch auf Taggelder während einer ärztlich nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit von 25 Prozent oder mehr, verursacht durch Krankheit oder Schwangerschaft. Diese werden anteilig pro Kalendertag ausbezahlt, entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit.

#### **Was ist bei Krankheit zu tun?**

Bitte melden Sie den Krankheitsfall umgehend Ihrem Arbeitgeber. Sollten allfällige weitere Schritte in Ihrem Fall notwendig sein, informieren wir Sie oder Ihren Arbeitgeber darüber zu gegebener Zeit.

### **Wichtige Bestimmungen**

#### **Mitteilungen**

Ihr Arbeitgeber hat die Pflicht, Sie über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsvertrags und deren Änderungen sowie die Auflösung des Vertrags zu informieren.

#### **Überentschädigung/Verrechnung**

Gemäss Bestimmungen darf eine Taggeldversicherung nicht dazu führen, dass Sie bei einer vollen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit mehr Leistungen beziehen, als dass Ihr versicherter Erwerbsausfall ausmacht. Eine Überentschädigung liegt immer dann vor, wenn Sie von mehreren Versicherungen zusammen mehr Leistungen erhalten, als Sie verdient hätten, wenn Sie gesund geblieben wären. Liegt eine solche Überentschädigung vor, hat Helsana das Recht, die Taggelder anteilmässig zu kürzen.

#### **Auszahlung**

Ihre Taggelder bezahlt Helsana in der Regel direkt an Ihren Arbeitgeber. Dieser ist verpflichtet, Ihnen die Leistungen weiterzugeben.

## **Pflichten der Versicherten**

### **Anmeldung und Pflichten im Leistungsfall**

Sie haben Anspruch auf Taggeldleistungen bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit und damit verbundenem Erwerbsausfall. Bitte melden Sie den Krankheitsfall umgehend Ihrem Arbeitgeber. Der Leistungsanspruch kann sich verzögern oder ganz verfallen, wenn Sie die Krankheit später melden oder über kein Arztzeugnis verfügen.

Ihr Leistungsanspruch besteht nur, solange Sie sich der medizinisch notwendigen Behandlung unterziehen. Zudem müssen Sie monatlich ein Arztzeugnis einreichen.

Zur Bearbeitung Ihres Falles benötigen wir eine Vollmacht von Ihnen, die uns Zugang zu den medizinisch relevanten Daten erlaubt. Helsana wird diese Daten nur zur Bearbeitung Ihres Falles verwenden. Sie geniessen den vollen Schutz des Bundesgesetzes über den Datenschutz und der Datenschutzrichtlinien von Helsana.

Bitte informieren Sie Helsana spätestens 5 Tage vorher, falls Sie ins Ausland zur Behandlung, Pflege, Niederkunft oder in die Ferien reisen. Zusätzlich ist eine ärztliche Bestätigung einzureichen, die besagt, dass der Heilungsverlauf dadurch nicht gefährdet wird. Nur mit einer vorgängigen Information an Helsana bleibt Ihr Leistungsanspruch während eines Auslandsaufenthalts vollständig erhalten.

### **Anmeldung Invalidenversicherung**

Ihren Leistungsfall koordinieren wir mit der Invalidenversicherung. Spätestens nach 120 Tagen erhalten Sie von uns das Anmeldeformular. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und senden Sie es uns schnellstmöglich zurück. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns.

### **Verletzung der Mitwirkungspflichten**

Die Versicherungsleistungen können vorübergehend oder dauernd gekürzt oder verweigert werden, wenn Sie die gebotenen Pflichten verletzen. Diese Rechtsnachteile treten nicht ein, wenn Sie nachweisen, dass Sie kein Verschulden trifft oder dass die Verletzung keinen Einfluss auf die Leistungen hat.

## **Ende Ihres Versicherungsschutzes**

### **Gründe für den Ablauf Ihres Versicherungsschutzes**

Ihr Versicherungsschutz aus diesem Vertrag erlischt in folgenden Situationen:

- bei Beendigung des Versicherungsvertrages.
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- mit der Vollendung des 65. Altersjahres.
- bei Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind Arbeitnehmende, die weiterhin der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Schweiz unterstellt sind.

### **Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung**

Wenn Ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst wird, können Sie innert 3 Monaten nach Ende des Arbeitsverhältnisses in die Einzeltaggeldversicherung von Helsana übertreten. Dabei erfolgt keine Überprüfung des Gesundheitszustandes.

Dieses Übertrittsrecht entfällt in folgenden Fällen:

- Sie wohnen im Ausland, ausser Sie unterstehen weiterhin der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Schweiz.
- Sie haben das 65. Altersjahr vollendet.
- Sie wechseln die Stelle und treten in die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung Ihres neuen Arbeitgebers ein.
- Der Vertrag wird durch einen neuen Versicherer im Rahmen eines Freizügigkeitsabkommens weitergeführt.
- Ihre Leistungen im Kollektivvertrag sind für eine volle Arbeitsunfähigkeit erschöpft.

### **Haben Sie Fragen?**

Bei Fragen zu diesem Merkblatt und den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.

Oder rufen Sie uns direkt unter der Telefonnummer 0844 80 81 88, Mo – Fr, 8 – 12 / 13 – 17 Uhr an.

### **Helsana Versicherungen AG**

Postfach

8081 Zürich

[helsana.ch/unternehmen](https://helsana.ch/unternehmen)